



DIE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die IWL AG, Hörvelsinger Weg 62/1, 89081 Ulm, verlost auf der LogiMAT 2017 eine Syma X5C Explorers Drohne, eine Carls Zeiss VR One Plus Brille und eine Fujifilm Instax Mini 8 Sofortbildkamera, inkl. Sofortbildern. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Nutzer mit den nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Die IWL AG behält sich das Recht vor, bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen.

1. Wie läuft das Gewinnspiel ab?

- Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel ist kostenlos
- Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt durch den Einwurf der Visitenkarte am IWL Stand, Halle 3 Stand 3C01, auf der LogiMAT 2017.
- Jeweils am 14.03.2017, 15.03.2017 und 16.03.2017 wird um 15 Uhr ein/e zufällige/r Gewinner/-in aus den eingeworfenen Visitenkarten gezogen. Der Behälter mit den Visitenkarten wird täglich, jeweils nach der Verlosung, geleert.
- Am 14.03.2017 wird eine Syma X5C Explorers Drohne, am 15.03.2017 eine Carls Zeiss VR One Plus Brille und am 16.03.2017 eine Fujifilm Instax Mini 8 Sofortbildkamera, inkl. Sofortbildern verlost.
- Um den Preis zu gewinnen, müssen die Teilnehmer/-innen ihre Visitenkarte bis 14.59 Uhr am Messestand in den dafür vorgesehenen Verlosungsbehälter eingeworfen haben.
- Die Ziehung erfolgt jeweils um 15 Uhr am Stand der IWL AG und wird durch einen Mitarbeiter/-in der IWL AG ausgeführt.

2. Welche Preise können gewonnen werden?

- **Dienstag, 14.03.2017:** Syma X5C Explorers Drohne
- **Mittwoch, 15.03.2017:** Carl Zeiss VR One Plus Brille
- **Donnerstag, 16.03.2017:** Fujifilm Instax Mini 8 Sofortbildkamera, inkl. Sofortbildern
- Die Tagesgewinne sind fix und können nicht auf Wunsch des Gewinners getauscht werden.
- Auf den Gewinn gibt es keinen Gewähr- oder Garantieanspruch. Für den Fall, dass der Gewinn innerhalb der vom Hersteller vorgegebenen Garantiezeit zum Garantiefall wird, hat sich der/ die Gewinner/-in an den Hersteller zu wenden. Es kann seitens der IWL AG nicht garantiert werden, dass den Garantieansprüchen gegenüber dem Hersteller stattgegeben wird. Es obliegt allein dem Hersteller, den Garantiefall anzuerkennen und auch, ob diesem auf Kulanz nachgekommen wird. Der Gewinn wird ohne Rechnung ausgeliefert und es wird auch auf Wunsch keine Rechnung angefertigt.



3. Wer kann an dem Gewinnspiel teilnehmen und wer wird von der Teilnahme ausgeschlossen?

- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche und volljährige Personen. Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen voraus. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen. Die IWL AG behält sich das Recht vor, bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, Teilnehmer/-innen vom Gewinnspiel auszuschließen.
- Teilnehmer/-innen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation einen Vorteil verschaffen wollen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Gegebenenfalls wird der Gewinn nachträglich aberkannt und zurückgefordert. Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Angaben zu seiner Person macht.
- Mitarbeiter/-innen der IWL AG sind an der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.

4. Wie werden die Gewinner ermittelt und anschließend über Ihren Gewinn informiert?

- Die Preise werden unter allen Teilnehmern/-innen per Zufall verlost.
- Die Gewinner/-innen werden am 14., 15. und 16. März 2017, täglich um 15 Uhr durch eine/n Mitarbeiter/-in der IWL AG ermittelt.
- Die letzte Ziehung findet am 16.03.2017 um 15 Uhr statt, damit endet auch das Gewinnspiel.
- Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt, bei persönlicher Anwesenheit der Gewinner/-in, sofort nach der Ziehung auf dem Messestand der IWL AG, bzw. bei Abwesenheit, nach der Ziehung per E-Mail.

5. Wie erhalten die Gewinner ihren Preis?

Um die Preise zu erhalten, müssen die Gewinner/-innen zum Auslosungszeitpunkt am Messestand der IWL AG anwesend sein. Ist dies nicht der Fall wird eine weitere Visitenkarte gezogen und diese Person erhält den Preis, vorausgesetzt sie ist auf dem Messestand. Sollte bei der dritten Ziehung der gezogene Gewinner/-in ebenfalls nicht auf dem Messestand anwesend sein, wird dieser per E-Mail über seinen/ihren Gewinn informiert und anschließend der Preis per Paketdienst zugesandt.

6. Vorbehaltsklausel

Die IWL AG behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu modifizieren, zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die IWL AG allerdings nur dann Gebrauch, wenn aus Gründen der höheren Gewalt oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Die



IWL AG haftet nicht für Verluste, Ausfälle oder Verspätungen, die durch Umstände herbeigeführt wurden, die außerhalb unseres Verantwortungsbereichs liegen. In begründeten Fällen kann der Gewinn durch gleichwertige Preise ersetzt werden.

7. Datenschutzbestimmungen

- Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der/die Teilnehmer/-in versichert, dass die von ihm/ihr gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und Emailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind.
- Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.
- Der/die Teilnehmer/-in kann seine/ihre erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die im Impressumsbereich auf der Website angegebenen Kontaktdaten des Veranstalters zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

8. Sonstiges

- Der Erwerb von unseren Dienstleistungen beeinflusst nicht den Ausgang des Gewinnspiels.
- Diese Teilnahmebedingungen, einschließlich der Gewinnspielmechanismen, stellen die abschließenden Regelungen für die Aktion dar. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. Der Gewinn wird nur innerhalb von Deutschland versendet. Sobald der Gewinn an den Paketdienstleister übergegangen ist, liegt die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des Abhandenkommens beim Gewinner/-in.
- Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.